



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_7 (AG1)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt Hamburg in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

„Ausbildungserfolg in der Pflege verbessern“

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Bundesweit gibt es sowohl in der Altenpflege wie in der Krankenpflege eine hohe Nachfrage nach Pflegefachkräften und eine große Zahl unbesetzter Stellen. Aufgrund der demografischen Entwicklung stehen zukünftig weniger Schulabgänger – auch aus den Nachbarregionen Hamburgs – für den Ausbildungsmarkt „Pflege“ bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Fachkräften zur Verfügung. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für Hamburg im Oktober 2012 271 offene Stellen für Altenpflegerinnen und Altenpfleger aus, nach einer Befragung von Pflegeeinrichtungen in Hamburg im Sommer 2012 werden allein in diesem Bereich sogar fast 600 Altenpflegerinnen und Altenpfleger sowie über 300 Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger von stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten gesucht. Auch die Krankenhäuser haben erhebliche Schwierigkeiten freie Stellen neu zu besetzen.

Auf diese Situation soll mit einem Maßnahmenpaket reagiert werden:

1. Verbesserung des Ausbildungserfolges in den drei Pflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Gesundheits- und Pflegeassistenz)

Jährlich beginnen rund 1.100 neue Auszubildende eine dreijährige Ausbildung in der Kranken- oder Altenpflege und rund 200 eine zweijährige Pflegehelferausbildung (GPA). Ziel ist es, möglichst alle Auszubildenden zu einem Ausbildungserfolg in diesen Berufen zu führen. Es kann davon ausgegangen werden, dass vielfach Veränderungen/Probleme im sozialen Umfeld sowie Konflikte im Betrieb, aber auch unzureichende Vorbildungen in naturwissenschaftlichen Fächern, die von den Betrieben nicht erkannt wurden, zum Scheitern in der Ausbildung führen. Die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe sind nicht in der Lage,

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

mit diesen Schwierigkeiten umzugehen. Ein möglicherweise vermeidbarer Abbruch der Ausbildung ist dann die Folge. Die Erfahrungen mit Auszubildenden, die höhere Anforderungen an die Betreuung und Unterweisung durch die Anleiterinnen und Anleiter benötigen, führen aber auch dazu, dass Jugendliche, von denen dieses vermutet wird, das Bewerbungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen. Dieses gilt insbesondere für solche mit problematischem sozialen Hintergrund oder für Migrantinnen und Migranten. Diese Anforderungen an eine erhöhte Unterstützung und vertieftes Unterweisungsverhalten überfordert die Betriebe häufig.

Um die Abbrecherquoten zu senken, soll daher eine Einrichtung als Anlaufstelle für Praxisanleiter und andere (Pflege)-Kräfte, die an der Ausbildung mitwirken, aufgebaut werden.

2. Nachvermittlung zu Ausbildungsbeginn

Ausbildungsträger beklagen zudem, dass Ausbildungsplätze kurzfristig nicht angetreten werden und eine zeitnahe Nachbesetzung mit anderen geeigneten Bewerbern in der Regel nicht möglich ist.

Um keine Ausbildungsplätze unbesetzt zu lassen, soll für alle Pflegeberufe eine Ausbildungsplatz- und Bewerberbörse aufgebaut werden, die eine solche Nachbesetzung schnell und unkompliziert ermöglicht.

3. Verweissystem auf andere Pflegeberufe

Über andere als den angestrebten Beruf in der Pflegebranche sind abgewiesene Bewerberin und Bewerber häufig nur unzureichend informiert. Erhalten sie eine Ablehnung für eine Ausbildung im angestrebten Beruf, ziehen sie daher andere Pflegeberufe nicht in Betracht.

Mit Blick auf diese Gruppe soll ein Verweissystem auf die Bewerberbörse und alternative Pflegeberufe etabliert werden.

4. Einführungskurse in das deutsche Gesundheitssystem für zugewanderte Angehörige von Gesundheitsberufen

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs tragen auch die zugewanderten Personen mit entsprechenden ausländischen Berufsausbildungen bei. Zu nennen sind hier diejenigen, die aufgrund gleichwertiger Ausbildungen direkt anerkannt werden können, denen aber für die Einmündung in den Hamburger Arbeitsmarkt und in das hamburgische Versorgungssystem wichtige Kompetenzen fehlen, speziell in den Bereichen Kommunikation (integriert: med. Fachsprache)/Beratung, Politik, Recht, Hygiene; teilweise ist auch Bewerbungstraining und Coaching in der Probezeit erforderlich. Aufgrund anderer Versorgungsstrukturen in den Herkunftsländern, bei längerer Berufspause und Sprachproblemen bestehen häufig Schwierigkeiten, die Anforderungen in deutschen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen für alle Beteiligten in zufriedenstellender Weise zu erfüllen. Zum Teil behindern diese Umstände die Arbeitsaufnahme. Die Maßnahme dient durch die Verbesserung der Kommunikation der Vorbeugung von Pflege- und Behandlungsfehlern und damit der Sicherung des Patientenschutzes.

Für Personen, die sich in einem längeren Anerkennungsverfahren befinden, soll neben einer speziellen Sprachförderung ebenfalls die Begleitung während einer individuellen Anpassungsmaßnahme im Sinne eines Coachings ermöglicht werden, um die Maßnahme dadurch möglichst erfolgreich abzuschließen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_7
Förderziele	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Ausbildungsabbrüche in den Pflegeberufen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Gesundheits- und Pflegeassistenz • Unterstützung der Unternehmen bei der Ausbildung • Möglichst umfassende Besetzung aller Ausbildungsplätze • Integration ausländischer Fachkräfte in den Hamburger Arbeitsmarkt Gesundheit • Sicherung des Patientenschutzes
Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Ausbildungsplatz in der Pflege suchen • Ausbilder in den Pflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Gesundheits- und Pflegeassistenz) • Ausländische Fachkräfte im Anerkennungsverfahren oder mit bereits in Deutschland anerkanntem Berufsabschluss, die ihre Beschäftigungsmöglichkeiten verbessern wollen
Zeitraum	<p>01. August 2014 – 31. Juli 2017</p> <p>Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.</p>
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014 – 2017) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 300.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt:</p> <p>ESF: 200.000 € BGV: 100.000 €.</p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn zur Kofinanzierung darüber hinaus mindestens 100.000 € private Mittel (z.B. Freistellungen, direkte Beiträge Privater) eingebracht werden.</p> <p>Der Anteil an ESF-Mitteln kann im Projektverlauf auf Antrag des Zuwendungsempfängers in Höhe der über die erforderlichen 100.000 € hinaus zusätzlich eingebrachten bzw. nachgewiesenen Eigen- oder Drittmittel um maximal 100.000 Euro erhöht werden, sofern ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.

	Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

1. Expertise in der Durchführung vergleichbarer Projekte
2. Vorlage eines schlüssigen pädagogischen und organisatorischen Konzeptes
3. Nachweis qualifizierten pädagogischen Personals mit Fachkompetenz in der Pflege sowie mit einschlägiger Erfahrung in der Beratung
4. Kooperationsfähigkeit unter Einbeziehung verwaltungsrechtlicher Vorgaben und Zuständigkeiten

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- erste Analyse zu Ursachen von Ausbildungsabbrüchen und Maßnahmenvorschläge zur Verhinderung dieser insbesondere in der Krankenpflege
- praktikable Vorschläge zur Nachvermittlung bei unbesetzten Ausbildungsplätzen
- praktikable Vorschläge zur Etablierung von routinemäßigen Verweisen auf Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflegebranche
- Angaben zur geplanten Kooperation mit den Schulen und den jeweils zuständigen Behörden
- Überzeugende Angaben zur Identifizierung der Zielgruppe und Maßnahmen zur Teilnehmerakquise
- detaillierte Angaben zur geplanten Akquise von Pflegebetrieben für die Projektteilnahme
- (zu Ziff. 4) Beschreibung von modularen Bildungsbausteinen für ausländische Fachkräfte im oder nach dem Anerkennungsverfahren

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer Gesamt Summiert aus Auszubildende und Personen im Anerkennungsverfahren	Anzahl	-	-
Auszubildende in den Pflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Gesundheits- und Pflegeassistenten), deren Ausbildungserfolg gefährdet ist	Anzahl	Ziel ist es, bei Teilnehmern, deren Ausbildungserfolg bspw. durch Abbruch oder Kündigung gefährdet ist, durch geeignete Maßnahmen zu intervenieren. <ul style="list-style-type: none">• Anzahl Personen, bei denen interveniert wurde, die die Ausbildung fortsetzen.	Anzahl
Anzahl der Pflegeausbildungsbetriebe in Hamburg, die sich an einem Nachvermittlungsverfahren und an einem Verweissystem beteiligen	Anzahl	<ul style="list-style-type: none">• Ziel ist es dass, bei 80 Prozent der beteiligten Betriebe alle Ausbildungsplätze vollständig besetzt werden.	Anzahl Ausbildungsbetriebe
Personen mit ausländischen Bil-	Anzahl	Anzahl der Teilnehmer die einzelne der nachfolgenden	Anzahl

dungsabschlüssen, die in HH ihr Anerkennungsverfahren betreiben bzw. bereits erfolgreich betrieben haben, überwiegend arbeitssuchend		Maßnahmen vollständig und erfolgreich absolvieren <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Qualifizierungsmodulen im Bereich Recht, Politik, Hygiene, Kommunikation (integrierte Fachsprache)/Beratung • Bewerbungstraining • Coaching in der Probezeit 	
--	--	---	--

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Die prüfbare Darstellung der Kofinanzierung ist eine notwendige Bedingung der Vergabe.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Fest-

legung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet.

Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüller
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_7

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).